## GRUNDVERKEHRSKOMMISSION

beim Sitze der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land



Abs: Grundverkehrskommission, beim Sitze der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach Datum
Zahl
VL1-GV-414/2024 (007/2024)
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte
Telefon
Fax
E-Mail
Seite
1 von 2

Gemeindeamt Arriach eingelangt:

1 4. Juni 2024

Bearb.

Betreff:

Information über einen beabsichtigten Rechtserwerb (§ 10 Abs. 3 K-GVG. 2002, LGBI.Nr. 9/2004 idF 36/2022)

## BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 36/2022, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung des neu vermessenen Grundstückes 1251/6 (2,9802 ha) sowie des Grundstückes 1251/22 (1.410 m2) je Wald der Liegenschaft EZ 70 KG 75403 Arriach samt Dienstbarkeit Wasserleitung bekanntgegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Anbote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Villach-Land, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Anbotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Anbote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Für die Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land: Der Vorsitzende: Dr. Bernd Riepan

## Ergeht an:

- 1.das Amt der Kärntner Landesregierung, Landespressebüro, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee mit der Bitte um Einschaltung der Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung;
- 2.die Kammer für Land- und Forstwirtschaft für Kärnten, Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee mit der Bitte um Einschaltung der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt;

## die Gemeinde Arriach, 9543 Arriach

mit dem Ersuchen, die Bekanntmachung durch einen Monat hindurch an der Amtstafel anzuschlagen und sodann mit Anschlags- und Abnahmevermerk der Grundverkehrskommission Villach rückzumitteln;



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.